



**Rückgabe im Schulsekretariat
mit aktuellem Bild!**

Anmeldung zur Verpflegung von Schüler*innen im Sekundarbereich

gem. § 7a der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt
Villingen-Schwenningen

Schuljahr:	2025/26
Vor-/Name Schüler*in:	
Klasse:	
Vor-/Namen der Eltern / Personensorgeberechtigten:	
Anschrift(en) der Eltern / Personensorgeberechtigten:	
E-Mail der Eltern / Personen- sorgeberechtigten:	

**Mein / Unser Kind soll ab _____ an folgenden Wochentagen am Mittag-
essen teilnehmen:** (Bitte entsprechend ankreuzen)

- | | | | |
|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| • Montag | <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> nur A-Woche | <input type="checkbox"/> nur B-Woche |
| • Dienstag | <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> nur A-Woche | <input type="checkbox"/> nur B-Woche |
| • Mittwoch | <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> nur A-Woche | <input type="checkbox"/> nur B-Woche |
| • Donnerstag | <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> nur A-Woche | <input type="checkbox"/> nur B-Woche |

Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans zwei Wochen im Voraus erfolgen.

Mein / Unser Kind benötigt **ausschließlich vegetarisches** Essen

!!! Auf Unverträglichkeiten kann das Catering nicht eingehen.

Die Verpflegungsgebühr für Schüler*innen im Sekundarbereich (Klassen 5-12) beträgt
derzeit **pro Tag 4,80 €**.

- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen.
- Die Verpflegung beginnt jeweils zum Montag, wenn die schriftliche Anmeldung bis Mitt-
woch in der Vorwoche im Sekretariat abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen die Schüler*innen vom Mittagessen **bis
spätestens 8:00 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der
datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend,
Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Das Merkblatt zur Verpflegung von Schüler*innen habe ich erhalten.

.....

Datum und Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigten